

Stuttgart, 20.09.2021

Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart - Übersicht über die Maßnahmen für die Haushaltsplanberatungen 2022/2023

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	27.09.2021

Kurzfassung des Berichts

Von den Anträgen der freien Träger sowie den Vorhaben des städtischen Trägers zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen als Grundlage für die Haushaltsplanberatungen 2022/2023 wird Kenntnis genommen (Anlage 1 bis 5).

Zielsetzung der Maßnahmen ist:

- Durch die bereits im letzten Haushalt und in den Sachstandberichten beschlossenen Vorhaben wird sich der statistische Versorgungsgrad bei den Kleinkindern in den nächsten Jahren, je nach Entwicklung der Kinderzahlen und der Zuzugssituation, auf ca. 55 % verbessern. Um dies zu erreichen, müssen alle beschlossenen 1.295 Plätze umgesetzt werden. Zur Erreichung des durchschnittlichen Versorgungsziels von ca. 59 % fehlen dann noch rund 803 Kleinkindplätze. Durch die vorgelegten Anträge können 474 Plätze für unter 3-Jährige geschaffen werden und der statistische Versorgungsgrad auf rund 58 % erhöht werden. Bei steigenden Kinderzahlen könnte sich der Bedarf jedoch wieder auf über 1.000 Plätze erhöhen.
- Der statistische Gesamtversorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen von rund 97 % kann durch die bereits beschlossenen Maßnahmen auf rund 103 % und durch die neu vorgelegten Anträge auf rund 107 % steigen. Die Entwicklung des Versorgungsgrades hängt jedoch maßgeblich von der Zahl der Kinder ab, die unter den bislang vorliegenden Annahmen der Stuttgarter Einwohnerprognose steigen und damit der Versorgungsgrad eventuell wieder auf unter 100 % sinken kann. Die Ganztagesbetreuung für 3- bis 6-Jährige, die aktuell bei 66,5 % liegt, kann durch bereits beschlossene Angebotsveränderungen und Platzschaffungen auf rund 76 % und durch die neu vorgelegten Anträge auf rund 81 % verbessert werden.

Die Übersichten über die Anträge der freien Träger sowie über die Vorhaben des städtischen Trägers sind in den Anlagen 4 und 5 aufgeführt. Der Anlage 3 sind die damit verbundenen Platzschaffungen sowie die Entwicklung der statistischen Versorgungssituation zu entnehmen.

Die Gesamtübersicht der finanziellen Auswirkungen ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Im ausführlichen Bericht (Anlage 1) werden die Vorhaben mit ihren finanziellen Auswirkungen beschrieben. **Dieser Bericht umfasst nachfolgende Punkte:**

- 1. Anmeldungen des Jugendamtes zum Haushalt 2022/2023**
 - 1.1 Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen mit geringen Investitionskosten sowie Früh- und Spätöffnungen
 - 1.2 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen sowie Investorenprojekte
 - 1.2.1 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen freie Träger und städtischer Träger
 - 1.2.2 Neubauprojekte – Investorenprojekte
 - 1.3 Unabdingbare Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen zum Platzerhalt
 - 1.4 Sonstige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen
 - 1.5 Interimsquartiere freie Träger
 - 1.6 Schließung von Einrichtungen
- 2. Neue freie Träger**
- 3. Anträge Betriebskindertageseinrichtungen**
- 4. Anträge Horte an Privatschulen**
- 5. Nachfinanzierungen für bereits beschlossene Maßnahmen**
- 6. Bereitstellung eines Budgets für neue Anträge / Angebotsveränderungen / -erweiterungen (freie Träger und städtischer Träger)**
- 7. Von der Verwaltung nicht befürwortete Anträge**
- 8. Fazit: Auswirkungen auf die Versorgungssituation**
- 9. Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen

In Anlage 2 zu dieser Vorlage sind die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen – noch ohne Berücksichtigung der in der „Grünen Liste“ vorgeschlagenen Maßnahmen – in einer Gesamtübersicht zusammengestellt. In den Anlagen 4 und 5 sind die einzelnen Maßnahmen im Detail aufgeführt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und T haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen. Referat WFB hat mit folgendem Hinweis Kenntnis genommen: Auf Grund einer angedachten Investorensuche sind in der Anlage 5 der GRDRs 661/2021 Vorhaben enthalten, die nicht Bestandteil der Anmelde-Liste des Amtes 23 – Liegenschaftsamt sind. Im Rahmen der Zuständigkeit des Liegenschaftsamts wurden diese Vorhaben bei der Mittelanmeldung nicht berücksichtigt, da die Mittel aller Voraussicht nach im kommenden Doppelhaushalt nicht benötigt werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Ausführlicher Bericht

Anlage 2: Finanzübersicht

Anlage 3: Platzübersicht und Versorgungsentwicklung

Anlage 4: Übersicht über die Anträge der freien Träger zum HH 2022/2023

Anlage 5: Übersicht über die Anträge des städtischen Trägers zum HH 2022/2023

Ausführlicher Bericht

Weiterer Um- und Ausbau der Tagesbetreuung in Stuttgart – Übersicht über die Maßnahmen für den Haushalt 2022/2023

Die Anträge der freien Träger sowie die Vorhaben des städtischen Trägers zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen werden nachfolgend beschrieben sowie in den Anlagen 4 und 5 in Form von Übersichtslisten dargestellt.

1. Anmeldungen des Jugendamtes zum Haushalt 2022/2023

1.1 Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen mit geringen Investitionskosten sowie Früh- und Spätöffnungen

a) Angebotsveränderungen/Gruppenerweiterungen mit geringen Investitionskosten

Von den **freien Trägern** werden von der Verwaltung 17 Anträge für Angebotsveränderungen befürwortet, die mit geringen bzw. keinen Investitionskosten umgesetzt werden können. Das heißt, die Änderung des Angebots ist mit geringfügigen Umbaumaßnahmen oder sogar kostenneutral möglich (vgl. Anlage 4, Liste 1.1).

Acht Anträge des **städtischen Trägers** auf Angebotsveränderungen werden von der Verwaltung zur Umsetzung vorgeschlagen (vgl. Anlage 5, Liste 1a).

Durch diese Angebotsveränderungen können weitere Plätze für Kleinkinder sowie Ganztagesplätze für 3- bis 6-Jährige geschaffen werden. Darüber hinaus werden - soweit dies i. d. R. ohne größere Umbaumaßnahmen möglich ist - in bestehenden Einrichtungen zusätzliche Plätze eingerichtet.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger Angebots- veränderungen	+ 59	+ 62	+ 15	+ 71	- 20
Städt. Träger Angebots- veränderungen	+ 10	+ 10	0	+ 18	0
Gesamt	+ 69	+ 72	+ 15	+ 89	- 20

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitions- kosten/ -zu- schüsse	Betriebskosten/- zuschüsse Amt 51				Stellen- bedarf Städtischer Träger
		2022	2023	2024	dauerhaft	
Freie Träger Angebots- veränderungen	155.000	835.450	1.046.050	1.234.600	1.234.600	
Städt. Träger Angebots- ver- änderungen	449.000	557.822	557.822	557.822	557.822	9,6019
Gesamt	604.000	1.393.272	1.603.872	1.792.422	1.792.422	9,6019

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 9,60199 Stellen erforderlich.

b) Anträge auf Früh-/Spätöffnungen bestehender Gruppen des städtischen Trägers

Es liegen fünf Anträge des städtischen Trägers auf Früh- und Spätöffnungen in bestehenden Einrichtungen vor (vgl. Anlage 5, Liste 1c).

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Betriebskosten Amt 51			Stellen- bedarf Städtischer Träger
	2022	2023	dauerhaft	
Städt. Träger Antrag Früh- und Spätöff- nungen	276.388	276.388	276.388	5,1348

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 5,1348 Stellen erforderlich.

Vor einer Besetzung dieser Gruppen wird entsprechend geprüft, ob die Beschlüsse zur neuen Kindertagesstättenverordnung (vgl. GRDRs 482/2011) sowie der GRDRs 29/2013 eingehalten werden. Früh- und Spätdienstgruppen werden nur noch eingerichtet, wenn mindestens 5 Kinder dafür angemeldet sind. Grundsätzlich muss die Einrichtung nachweisen, ob die entsprechenden Kinder angemeldet sind, bevor eine Person dafür eingestellt wird. Auch bei Personalveränderungen (z. B. Kündigungen) wird vor einer Nachbesetzung geprüft, ob die Voraussetzungen (Anzahl der angemeldeten Kinder) erfüllt sind. Zum Teil handelt es sich auch bei den Anträgen nicht um neue Gruppen, sondern um Aufstockungen von einem 1-stündigen auf einen 2-stündigen Spätdienst und die Ausweitung des Frühdienstangebots. Die Stellenschaffungen im Rahmen der GRDRs 29/2013 wurden berücksichtigt.

1.2 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen sowie Investorenprojekte

1.2.1 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen freie Träger und städtischer Träger

Bei den **freien Träger** werden insgesamt vier Anträge für Sanierungs- und Neubauvorhaben, die mit Angebotsveränderungen und Platzveränderungen verbunden sind, von der Verwaltung befürwortet und wurden bei der Stadtkämmerei für die Wunschliste angemeldet (vgl. Anlage 4, Liste 1.2).

Vom **städtischen Träger** werden für sechs Vorhaben (Abriss/ Neubau) die Baukosten für die Wunschliste angemeldet (vgl. Anlage 5, Liste 2a). Für diese sechs Vorhaben wurden bereits in den letzten beiden Doppelhaushalten 2018/2019 sowie 2020/2021 Planungsmittel bereitgestellt.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	+ 54	+ 45	+ 75	+ 90	0
Städt. Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	+ 85	+ 85	+ 70	+ 70	0
Gesamt (ohne neue Planungsmittel)	+ 139	+ 130	+ 145	+ 160	0

Des Weiteren werden zur Vorbereitung für die nächsten Doppelhaushalte für 13 Vorhaben neue Planungsmittel beantragt (vgl. Anlage 5, Liste 2b). Von dieser Liste sind 5 Vorhaben (die eventuell Investorenprojekte werden können) nicht in der Anmelde-Liste (rote Liste) des Amtes 23 enthalten.

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse	Kosten Bauzeit Amt 23	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51 / Amt 23					Stellenbedarf Städt. Träger
			2022	2023	2024	2025	dauerhaft (ab 2026)	
Freie Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	5.119.000		656.500	1.677.800	2.400.800	2.400.800	2.400.800	
Städtischer Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	39.941.000	1.604.000	0	0	1.102.846	2.823.225	2.823.225	40,7680
Neue Planungsmittel	6.300.000							
Gesamt (inkl. Planungsmittel)	51.360.000	1.604.000	656.500	1.677.800	3.503.646	5.224.025	5.224.025	40,7680

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 40,7680 Stellen erforderlich.

1.2.2 Neubauprojekte – Investorenprojekte

Investorenprojekte

Darüber hinaus gibt es mehrere Baugebiete, die in den kommenden Jahren realisiert werden und für die entsprechende Kindertageseinrichtungen benötigt werden (12 Investorenprojekte) sowie der Neubau und Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Am Bergwald 19 in Hedelfingen durch den Waldheimverein (vgl. Anlage 5; Liste 2c).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Investorenprojekte	+ 250	+ 250	+ 520	+ 520	0

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/-zuschüsse	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51 / Amt 23					Stellenbedarf
		2022	2023	2024	2025	dauerhaft (ab 2026)	
Investorenprojekte	2.534.500	1.793.017	5.540.568	11.385.292	14.290.326	14.290.326	178,3451

Für die Umsetzung sind 178,3451 Stellen erforderlich.

1.3 Unabdingbare Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen zum Platzerhalt

Die **freien Träger** haben beim Jugendamt insgesamt 17 Anträge für unabdingbare Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen, die notwendig sind, um die Plätze erhalten zu können, eingereicht (z. Bsp. Grundsanierungen, Substanzerhalt, energetische Sanierung; Brandschutz; Erneuerung Heizung, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. u. ä.). Diese wurden bei der Stadtkämmerei für die Wunschliste angemeldet (vgl. Anlage 4, Liste 1.3).

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Unabdingbare Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen zum Platzerhalt	2.754.000

1.4 Sonstige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen

Von den **freien Träger** liegen zwei Anträge vor, bei denen es um Erhaltungsaufwand geht und die bei der Stadtkämmerei für die Wunschliste angemeldet wurden (vgl. Anlage 4, Liste 1.4). Hierbei geht es vorrangig um Erhaltungsmaßnahmen im Innen- oder Außenbereich.

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Sonstige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen	442.000

1.5 Interimsquartiere freie Träger

Von den **freien Träger** liegen zwei Anträge für die Errichtung von Interimsquartieren für bereits beschlossene Maßnahmen vor (vgl. Anlage 4, Liste 1.5).

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Sonstige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen	235.000

1.6 Schließung von Einrichtungen

Zwei Einrichtungen in **städtischer Trägerschaft** werden geschlossen bzw. sind vorübergehend außer Betrieb (vgl. Anlage 5, Liste 1b). Für die 4-gruppige städtische TE Weilimdorfer Straße 90 in Feuerbach gibt es keine Verlängerung der Baugenehmigung mehr, so dass die Einrichtung zum Ende des Kindergartenjahres 2021 geschlossen wird. Die verbleibenden Kinder werden in anderen städtischen Tageseinrichtungen in Feuerbach untergebracht.

In Feuerbach werden dringend neue Einrichtungen benötigt (siehe auch Anlage 5, Liste 2a und 2b).

In Wangen entfällt die 3-gruppige städtische VÖ-Einrichtung in der Geislinger Straße 45 während des Neubaus. Die Kinder werden in anderen städtischen Einrichtungen aufgenommen.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Städt. Träger Schließungen	- 37	- 25	- 75	- 30	0

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51					Stellenbedarf Städt. Träger
	2022	2023	2024	2025	dauerhaft (ab 2026)	
Städt. Träger Schließungen	-1.253.571	-1.253.571	-1.253.571	-1.253.571	-1.253.571	-18,7654

Beim städt. Träger können auf Grund der Schließung 18,7654 Stellen gestrichen werden.

2. Neue freie Träger

Neben den Anträgen bereits bestehender Träger und Kindertageseinrichtungen gibt es auch fünf Anträge von neuen freien Trägern in Degerloch, Vaihingen, Wangen, Botnang und Bad Cannstatt (siehe Anlage 4, Liste 2), die von der Verwaltung befürwortet werden.

In Wangen möchte ab 2022 ein neu gegründeter Verein „Naturkita Wilder Weg e.V.“ eine Naturkita eröffnen.

In Botnang beabsichtigt der neue „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Botnang e.V.“ eine fünfgruppige Kita, davon zwei Natur-Kindergartengruppen, zu betreiben.

In Bad Cannstatt möchte der neu gegründete Träger „KidsBW gGmbH“ eine sechsgruppige Einrichtung eröffnen. Der bisherige Träger BIL e.V. hat für die Maßnahme bereits Mittel erhalten, somit sind Mittel für den Umbau als auch für die Erstausrüstung vorhanden. Die KidsBW gGmbH möchte das Gebäude in der Sichelstraße 19 vom BSV e.V. ab 2022 mieten. Die Einrichtung in der Sichelstraße wurde übergangsweise als Interim durch die Olgakrippe genutzt. Aktuell sind die Räumlichkeiten noch als Interim durch die Kolping-Kita gGmbH belegt.

In Degerloch beabsichtigt der neue Träger „NaNaKi - naturnahe Kindertagesstätten UG (haftungsbeschränkt)“ einen zunächst eingruppigen Naturkindergarten zu eröffnen. In Vaihingen entsteht mit dem neuen Träger „iip GmbH“ eine Kinderkrippe „Vaihinger Mäuse“ mit 10 Plätzen.

Für die Aufnahme in die Bedarfsplanung und in die Förderung ist vom Gemeinderat zusätzlich noch ein entsprechender Sachbeschluss zu fassen.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Neue freie Träger gemeinnützig	+ 55	+ 55	+ 132	+ 132	0
Neue freie Träger privat-gewerblich	+ 10	+ 0	+ 20	+ 0	0
Gesamt	+ 65	+ 55	+ 152	+ 132	0

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51				
		2022	2023	2024	2025	dauerhaft (ab 2026)
Neue freie Träger gemeinnützig	3.160.000	2.175.800	1.837.200	2.447.100	2.821.300	2.821.300
Neue freie Träger privat-gewerblich	406.000	284.100	363.400	370.800	370.800	370.800
Gesamt	3.566.000	2.121.300	2.810.500	3.192.100	3.192.100	3.192.100

3. Anträge Betriebskindertageseinrichtungen

Es liegen neun Anträge von Betriebskindertagesstätten vor (vgl. Anlage 4; Liste 3). Dabei sind neben Anträgen für neue betriebliche Plätze auch einige Anträge dabei, die eine Umwandlung von betrieblichen Gruppen in öffentlich zugängliche Gruppen beabsichtigen. Dadurch kommt es zu einem Rückgang bei den betrieblich angebotenen Plätzen, aber zu einem Platzgewinn bei den öffentlich zugänglichen Plätzen (siehe Anlage 4, Liste 1.1).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Betriebskitas insgesamt	- 15	- 15	+ 20	+ 20	0
Annahme 80 % der Plätze für Stuttgart	- 12	- 12	+ 16	+ 16	0

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51				
	2022	2023	2024	2025	dauerhaft (ab 2026)
Freie Träger Betriebskitas	227.300	1.054.100	1.152.200	1.152.200	1.152.200

4. Anträge Horte an Privatschulen

Es liegen drei Anträge zum Ausbau der Schulkindbetreuung in Privatschulen vor (vgl. Anlage 4; Liste 4).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger / Schulkindbetreuung	0	0	0	0	+ 180

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse	Betriebskosten/- zuschüsse Amt 51			
		2022	2023	2024	dauerhaft
Freie Träger Schulkindbetreuung	420.000	546.500	1.317.000	1.692.600	1.692.600

5. Nachfinanzierungen für bereits beschlossene Maßnahmen

Bei den freien Trägern ergibt sich ein Mehrbedarf bei bereits beschlossenen Projekten bei den Investitionskosten und in geringem Umfang auch bei den Betriebskosten (vgl. Anlage 4, Liste 5).

Bei städtischen Bauvorhaben gibt es ebenfalls Nachfinanzierungsbedarf für vier bereits beschlossene Projekte (vgl. Anlage 5, Liste 2d). Bei drei dieser Projekte gibt es einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf für den Glasfaseranschluss. Beim Vorhaben Abriss und Neubau der städtischen TE Geislinger Str. 45 in Wangen ergibt sich ein Nachfinanzierungsbedarf aufgrund der Möglichkeit, weitere Gruppen zu realisieren, als ursprünglich vorgesehen (vgl. Projektbeschluss GRDRs 871/2020).

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Mehrbedarf Investitionskosten-zuschüsse	Betriebskosten/- zuschüsse Amt 51		
		2022	2023	dauerhaft
Freie Träger Nachfinanzierungen für bereits beschlossene Vorhaben	5.566.000	270.100	273.700	279.200
Städtischer Träger Nachfinanzierungen für bereits beschlossene Vorhaben	4.650.500			
Gesamt	10.216.500			

6. Bereitstellung eines Budgets für neue Anträge / Angebotsveränderungen / -erweiterungen (freie Träger und städtischer Träger)

Bestehende Träger stellen laufend Anträge für kleinere Angebotsumstellungen/-erweiterungen an das Jugendamt, die bis zu einer bestimmten Frist beim Jugendamt eingegangen sein müssen und die dem Gemeinderat zu den Haushaltsplanberatungen oder aber zum Sachstandsbericht im Jahr ohne Haushaltsplanberatungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Des Weiteren gibt es auch Anträge neuer Träger, die eine Immobilie zur Anmietung in Aussicht haben, um dort Gruppen einzurichten.

Die Beschlussfassung zu diesen Anträgen erfolgt bisher entweder im Rahmen der Haushaltsplanberatungen oder im Rahmen des Sachstandsberichtes über frei gewordene Mittel aufgrund nicht umgesetzter bzw. verschobener Projekte in der Regel am Ende eines Kalenderjahres.

Oftmals wäre es aber auch erforderlich, eine Entscheidung unabhängig von diesen Fristen zeitnah treffen zu können und dafür ein entsprechendes Budget für Investitionskosten und Betriebskosten zur Verfügung zu haben (Anlage 4; Liste 6). Sollte es in Einzelfällen bereits unterjährig eilbedürftige Maßnahmen geben, könnten diese unter Verwendung des Budgets im Rahmen eines Einzelbeschlusses dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Finanzbedarf

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51			
		2022	2023	2024	Jährlich (ab 2025)
Budget für neue Angebotsveränderungen / -erweiterungen (freie Träger und städtischer Träger)	3.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000

7. Von der Verwaltung nicht befürwortete Anträge

In der Anlage 4, Liste 7 sind die von der Verwaltung nicht befürworteten Anträge aufgeführt.

Die Nichtbefürwortung liegt u.a. darin begründet, dass der Bedarf in dem jeweiligen Gebiet nicht gegeben ist. Daher muss die weitere Bedarfsentwicklung nach Umsetzung der beschlossenen Plätze zunächst beobachtet werden, bevor weitere Vorhaben geplant werden können. Weitere Gründe sind u.a. dass Vorhaben nicht haushaltsreif sind.

8. Fazit: Auswirkungen auf die Versorgungssituation

In der **Anlage 3** sind die **Platzentwicklung** sowie die **statistischen Versorgungsquoten** der verschiedenen Altersgruppen **übersichtlich dargestellt**.

Ausgehend von den statistischen Versorgungsquoten Stand 1.3.2020 entwickelt sich die Versorgungssituation nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze (HH 12/13; GRDRs 672/2012; GRDRs 177/2013; GRDRs 116/2013; HH 14/15; GRDRs 640/2014; GRDRs 233/2015; HH 16/17; GRDRs 658/2016; HH 18/19; GRDRs 688/2018; HH 20/21 sowie GRDRs 707/2020) wie nachfolgend beschrieben.

Ein ausführlicher Bericht über die Versorgungs- und Bedarfsentwicklung, auch auf der Bezirksebene, wird dem Jugendhilfeausschuss im ersten Quartal 2021 vorgelegt.

Versorgungssituation bei unter 3-Jährigen:

Ausgehend vom Ergebnis des zentralen Wartelistenabgleichs 2020 fehlen noch ca. 2.098 Plätze für unter 3-Jährige. Dies entspricht einem Versorgungsziel von 59 % für unter 3-Jährige. Dies stimmt auch mit den in den Vorjahren durch die Wartelistenabgleiche ermittelten Richtwerten, die sich immer um die 60 % bewegen, überein.

Für die 1- bis unter 3-Jährigen fehlen, unter der Annahme, dass ca. 80 % dieser Altersgruppe einen Platz benötigen (laut Wartelistenabgleich 2020), rund 1.680 Plätze.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades für unter 3-Jährige nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der Kinderzahlen sowie unter Berücksichtigung der für den Haushalt 2022/2023 angemeldeten Vorhaben (**vgl. auch Anlage 3**).

Situation für 0 bis unter 3-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2019)	Plätze (1.3.2020 sowie Beschlüsse und weitere Vorhaben)	Statistischer Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre	davon Fehlplätze 1 bis unter 3 Jahre
IST	18.180	8.705	47,9 %	2.098	1.680
Beschlossene Plätze		plus 1.295 Plätze			
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der Kinderzahlen	18.180	10.000	55,0 %	803	385
Anträge / Maßnahmen HH 22/23 (GRDRs 661/2021)		plus 474 Plätze			
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der Kinderzahlen	18.180	10.474	57,6 %	329	0

Situation für 0 bis unter 3-Jährige	Anzahl Kinder	Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre	davon Fehlplätze 1 bis unter 3 Jahre
Prognose für 2025					
Kalkulation Versorgungsgrad auf Grundlage Prognose Kinderzahlen * und umgesetzter Plätze für 2025 **	19.300	10.155	52,6 %	1.232	

* Quelle: Einwohnerprognose 2018 bis 2030. Annahmen und Ergebnisse für Stuttgart. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2019, S. 4-17.

** Annahme: durchschnittlicher jährlicher Platzzuwachs in Höhe von ca. 290 Plätzen

Die Kleinkinderzahlen liegen im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um rund 255 Kleinkinder niedriger (2019: 18.435; 2020: 18.180). Damit liegt die Zahl der Kinder im Jahr 2020 etwas unter der prognostizierten Zahl von 18.500 (Quelle: Einwohnerprognose 2018 bis 2030. Annahmen und Ergebnisse für Stuttgart. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2019, S. 4-17).

Werden alle bereits beschlossenen Vorhaben umgesetzt (ca. 1.295 Plätze), wird sich der statistische **Versorgungsgrad für unter 3-Jährige in den nächsten Jahren von rund 48 % auf ca. 55 % verbessern**. Dann würden noch ca. 803 Plätze für unter 3-Jährige fehlen. Betrachtet man nur die **statistische Versorgungsentwicklung für die 1- bis unter 3-Jährigen** (Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 SGB VIII), läge der Versorgungsgrad für diese Altersgruppe nach Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen **bereits bei ca. 83 %** (ca. 10.000 Plätze bezogen auf rund 12.034 Kinder zwischen 1 bis unter 3 Jahren).

Durch die zum Haushalt 2022/2023 vorgelegten Anträge können **zusätzlich 474 Plätze für unter 3-Jährige geschaffen werden** (vgl. Anlage 3). **Die statistische Versorgungsquote für alle unter 3-Jährigen könnte sich damit auf ca. 57,6 % erhöhen.**

Der durchschnittliche Platzzuwachs pro Jahr beträgt seit dem Jahr 2017 bis 2020 rund 290 Kleinkindplätze. Sofern sich dies so fortsetzt, ist bis zu einer Umsetzung der beschlossenen und beantragten Plätze von mindestens sechs Jahren auszugehen. Die reale Inbetriebnahme der geschaffenen Plätze hängt jedoch maßgeblich von der Entwicklung der Fachkräftesituation ab.

Bis zu einem durchschnittlichen Versorgungsrichtwert von rund 59 % der unter 3-Jährigen fehlen rechnerisch dann noch ca. 329 Plätze.

Betrachtet man die **weitere Entwicklung allerdings unter Berücksichtigung der Einwohnerprognose¹**, die bislang von steigenden Kinderzahlen ausgeht, sieht die Situation im Jahr 2025 etwas anders aus. Ausgehend von einer Kinderzahl unter 3 Jahren in Höhe von **ca. 19.300 im Jahr 2025 und einer durchschnittlichen Umsetzungsgeschwindigkeit der beschlossenen Plätze von rund 290 Plätzen im Jahr** liegt der **Versorgungsgrad im Jahr 2025 bei ca. 52,6 % und der Fehlbedarf bei ca. 1.232 Plätzen** (vgl. Anlage 3).

Ob die Prognose so eintreten wird, ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen fraglich. Die Zahl der Kinder liegt, wie oben erwähnt, im Jahr 2020 zum Vergleich 2019 niedriger und

ist auch 2021 weiter rückläufig. Der Einwohnerrückgang ist vor allem auf die Wanderungsverluste bedingt durch die Corona-Pandemie - v.a. gebremster Zuzug aus dem Ausland sowie auch aus anderen Bundesländern - zurückzuführen. Auch die Geburtenzahl (2019: 6.613 Geburten; 2020: 6.256 Geburten) war rückläufig (Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Pressemeldung 2021/2 Bevölkerungsentwicklung 2020, 02.02.2021 Einwohnerbilanz, www.stuttgart.de/statistik-infosystem).

Diese Entwicklungen sowie die Tatsache, dass in der Regel nie alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden können oder aber sich zeitlich verschieben, werden bei der weiteren Bedarfsermittlung für die Bestandswohngebiete berücksichtigt. Für größere Neubaugebiete werden i. d. R. eigene Kindertageseinrichtungen geplant.

Ein ausführlicher Jahresbericht 2021 über die Versorgungs- und Bedarfsentwicklung, auch auf der Bezirksebene, wird dem Jugendhilfeausschuss im ersten Quartal 2022 vorgelegt.

Versorgungssituation bei 3- bis unter 6-Jährigen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades für 3 bis 6-Jährige unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie der für den Haushalt 2022/2023 angemeldeten Vorhaben auf Grundlage der Kinderzahlen (**vgl. auch Anlage 3**).

Situation für 3 bis 6-Jährige	Anzahl Kinder (3- bis 5-Jährige + 51% der 6-Jährigen) (31.12.2019)	Plätze (1.3.2020 sowie Beschlüsse und weitere Vorhaben)	davon GT- Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre insgesamt	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre GT
IST	19.294	18.677	12.823	96,8 %	66,5 %
Beschlossene Plätze		plus 1.169 Plätze	plus 1.870 GT- Plätze		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der Kinderzahlen	19.294	19.846	14.693	102,8 %	76,1 %
Anträge / Maßnahmen HH 22/23 (GRDRs 661/2021)		plus 773 Plätze	plus 887 GT- Plätze		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der Kinderzahlen	19.294	20.619	15.580	106,9 %	80,8 %

Situation für 3 bis 6-Jährige	Anzahl Kinder	Plätze	davon GT- Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre insgesamt	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre GT
Prognose für 2025					
Kalkulation Versorgungsgrad auf Grundlage Prognose Kinderzahlen * und umgesetzter Plätze für 2025 **	20.657	20.077	15.323	97,2 %	74,2 %

* Quelle: Prognosezahl für 3,51 Jahrgänge; Landeshauptstadt Stuttgart, Einwohnerprognose 2018 bis 2030. Annahmen und Ergebnisse für Stuttgart.

In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2019, S. 4-17.

** Annahme: durchschnittlicher jährlicher Platzzuwachs in Höhe von ca. 280 Plätzen insgesamt und ca. 500 GT-Plätzen

Die Zahl der Kinder (3,51 Jahrgänge zu 100 %) im Jahr 2020 beträgt 19.294 und liegt damit um 321 Kinder höher als 2019. Der statistische Versorgungsgrad 2020 liegt bei den 3- bis 6-Jährigen mit neuer Jahrgangsberechnung (3,51 Jahrgänge zu 100 %) bei 96,8 %.

Durch die bereits beschlossenen Plätze sowie durch die vorgelegten Maßnahmen zum Haushalt 2022/2023 in der aktuellen Vorlage **kann sich der statistische Versorgungsgrad wieder verbessern. Nimmt man als Grundlage die aktuelle Kinderzahl, würde der Versorgungsgrad auf ca. 107 % steigen (GT 80,8 %)** und somit gut ausreichend werden (vgl. Anlage 3).

Da der durchschnittliche Platzzuwachs pro Jahr seit dem Jahr 2017 bis 2020 ca. 280 Plätze für 3- bis 6-Jährige und ca. 500 GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige betrug, ist mit einer Umsetzungsdauer für die beschlossenen und beantragten Plätze von mindestens fünf bis sieben Jahren auszugehen.

Prognostiziert man den Umsetzungsstand für das Jahr 2025 unter den derzeitigen Annahmen der **Einwohnerprognose und der durchschnittlichen jährlichen Platzumsetzung**, liegt die **Zahl der 3- bis 6-jährigen Kinder (3,51 Jahrgänge) im Jahr 2025 bei ca. 20.657**, die Zahl der Plätze insgesamt bei ca. 20.077 und die Zahl der GT-Plätze bei ca. 15.323. Mit diesen Annahmen läge der **statistische Versorgungsgrad 2025 dann bei ca. 97,2 % (GT 74,2 %)**.

Ob die Entwicklung der Kinderzahlen so eintritt wie prognostiziert ist, wie oben bereits erläutert, schwer vorhersehbar. Die Zahl der 3- bis 6-Jährigen im Jahr 2020 (31.12.2020) liegt etwas unter der Zahl zum Stand 31.12.2019. Die weitere Entwicklung wird für die Bestandswohngebiete planerisch beobachtet und die Maßnahmen entsprechend geplant. Für entstehende Neubaugebiete werden die notwendigen Plätze für 3- bis 6-Jährige bei der Planung der Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

Ein ausführlicher Jahresbericht 2021 über die Versorgungs- und Bedarfsentwicklung, auch auf der Bezirksebene, wird dem Jugendhilfeausschuss im ersten Quartal 2022 vorgelegt.

Versorgungssituation bei 6- bis unter 12-Jährigen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie der für den Haushalt 2022/2023 angemeldeten Vorhaben auf Grundlage der Kinderzahlen der 6- bis unter 12-Jährigen (vgl. auch Anlage 3).

Situation für 6- bis unter 12-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2019)	Plätze (1.3.2020 und weitere Maßnahmen)	Statistischer Versorgungsgrad Hortbetreuung
IST	27.840	2.582	9,3 %
beschlossene Maßnahmen		minus 269 Plätze	
Maßnahmen in der aktuellen Vorlage (GRDrs 661/2021)		plus 180 Plätze	
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der Kinderzahlen **	27.840	2.493	9,0 %
Plus weitere Plätze Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2019/2020			
Verlässliche Grundschule (nur Gruppen nach 14.00 Uhr/ flexible Nachmittagsbetreuung)		2.500 Plätze *	
Schülerhäuser		2.280 Plätze *	
Ganztageschulen		7.540 Plätze *	

* Quelle: Schulverwaltungsamt (Stand: Januar 2021)

** Anmerkung: Plätze bezogen auf die Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre (5 Jahrg. + 49% der 6 b. 7-Jährigen)

Der Versorgungsgrad bei den Hortplätzen ist in den letzten Jahren durch die Einrichtung von Schülerhäusern und Ganztageschulen und durch die damit verbundene Umwandlung von Hortplätzen in GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige und in Kleinkindplätze zurückgegangen. Durch die beschlossenen Vorhaben wird er weiter sinken. Sofern noch Hortplätze geschaffen werden, sind dies Hortplätze an Privatschulen (siehe Maßnahmen in der aktuellen Vorlage GRDrs 661/2021).

Im Gegenzug dazu wird durch die in Schülerhäusern und an Ganztageschulen angebotenen Plätze die Versorgungssituation für Schulkinder bereits deutlich verbessert.

9. Finanzielle Auswirkungen

Die in dieser Vorlage beantragten Neubau-, Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen umfassen **Investitionen bzw. Investitionskostenzuschüsse** in Höhe von insgesamt rund **75,13 Mio. EUR**.

Davon entfallen rund **21,26 Mio. EUR** auf freie Träger sowie rund **53,87 Mio. EUR** auf Maßnahmen für Einrichtungen des städtischen Trägers.

Die mit den Vorhaben verbundenen **laufenden jährlichen Betriebskosten bzw. Betriebskostenzuschüsse** betragen nach vollständiger Umsetzung insgesamt rund **28,65 Mio. EUR**. Davon entfallen rund **11,95 Mio. EUR** auf Betriebskostenzuschüsse für freie Träger und Betriebe und rund **16,70 Mio. EUR** auf Betriebskosten für Einrichtungen des städtischen Trägers bzw. Investorenprojekte.

Bei den Gebühren sind beim städtischen Träger Mehreinnahmen im Umfang von rund 1,44 Mio EUR zu erwarten.

In Anlage 2 zu dieser Vorlage sind die finanziellen Auswirkungen in einer Gesamtübersicht zusammengestellt. In den Anlagen 4 und 5 sind die einzelnen Maßnahmen im Detail aufgeführt.